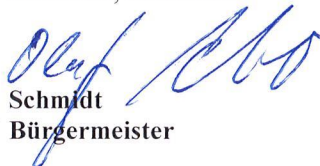


Der nachfolgend bekannt gemachten Ersten Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Gemeinde Reinsdorf wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 29.04.2021 der Eingang bestätigt und eine Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Erhalt des Schreibens zugelassen. Eine vorherige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 ThürKO ist zugelassen. Die Satzung kann sofort bekannt gemacht werden. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 06 vom 25.06.2021.

Reinsdorf, 05.05.2021


Schmidt
Bürgermeister

Erste Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) in der Fassung vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457), zuletzt geändert am 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543), hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf in der Sitzung am 29.03.2021 die folgende Erste Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen beschlossen:

Art. 1 Änderung des § 2 Abs. 4

§ 2 Abs. 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach Absatz 1, so werden diese nebeneinander gewährt (§ 5 Abs. 4 ThürFwEntschVO).“

Art. 2 Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Satzung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen tritt mit Wirkung vom 01.11.2020 in Kraft.

Tag der Ausfertigung:

Reinsdorf, 05.05.2021


Schmidt
Bürgermeister